

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Wahlvorschläge für die Wahlen zu den FACHBEREICHSRÄTEN**

#### **1. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

##### **Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

#### **2. Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

##### **Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

### 3. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

#### **Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

Herr Herfurth, Niklas  
Herr Sobottka, Frank  
Frau Heenemann, Vivien  
Frau Schmitz, Antonia  
Herr Volk, Maximilian

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber (gem. § 11 WahIVO).  
Jede(r) Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Die Bewerber oder die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahIVO).

i.v. 

Dr. A. Kunow  
(Wahlleiterin)